

99015027017000

Vermittlung und Berufsbegleitung von Rehabilitanden durch Integrationsfachdienste Bewilligung

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102730353/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99015027017000
Leistungsbezeichnung I	Vermittlung und Berufsbegleitung von Rehabilitanden durch Integrationsfachdienste Bewilligung
Leistungsbezeichnung II	Eine Unterstützung durch einen Integrationsfachdienst für einen Menschen mit Behinderungen beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Vermittlung, Rehabilitation, Inklusion, Maßnahme, Unterstützungsbedarf, Berufsbegleitung, Unterstützung, Behinderungen, Fachdienst, Integration, Eingliederung, Teilhabe, Behindertenförderung

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Berufsausbildung (1030200), Jobsuche und Arbeitslosigkeit (1040300), Behinderung (1130300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.10.2022
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_3/_112.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_49.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_9_2018/_196.html
Teaser	Wenn Sie aufgrund Ihrer Behinderung besondere Unterstützung bei der beruflichen Eingliederung oder zur Sicherung Ihres Arbeitsplatzes benötigen, kann die Agentur für Arbeit hierfür einen Integrationsfachdienst beauftragen.
Volltext	<p>Die Rehabilitationsträger können in bestimmten Fällen Integrationsfachdienste mit der Durchführung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben beauftragen.</p> <p>Der Integrationsfachdienst hilft Ihnen dabei, eine neue Beschäftigung zu finden oder Ihr bestehendes Beschäftigungsverhältnis abzusichern, wenn der zuständige Rehabilitationsträger ihn entsprechend beauftragt hat.</p> <p>Sofern Ihre Agentur für Arbeit zuständiger Rehabilitationsträger ist, übernimmt sie auch die Kosten, die durch die Beauftragung des Integrationsfachdienstes entstehen.</p>

Modul

Sachverhalt

Bei der Vermittlung unterstützt und begleitet Sie der Integrationsfachdienst individuell. Hierzu gehört unter anderem, dass er

- mit Ihnen realisierbare berufliche Ziele erarbeitet und Sie bei der Suche nach einem geeigneten Arbeits- oder Ausbildungsplatz unterstützt,
- für Sie einen geeigneten Arbeits oder Ausbildungsplatz beschafft und sie auf den Arbeits- oder Ausbildungsplatz vorbereitet,
- Sie in der Einarbeitungszeit unterstützt und begleitet.

Bei der Berufsbegleitung unterstützt Sie der Integrationsfachdienst bei Problemen am Arbeits- oder Ausbildungsplatz. Dies beinhaltet beispielsweise

- die Begleitung und das Training am Arbeits- oder Ausbildungsplatz,
- die Beratung, wenn sich die Arbeitsorganisation oder die Arbeitsbedingungen in Ihrem Betrieb verändern oder
- die Beratung beziehungsweise Verhandlung mit verschiedenen Betriebsebenen.

Es gibt bundesweit ein flächendeckendes Netz an Integrationsfachdiensten. In jedem Bezirk einer Agentur für Arbeit ist mindestens ein solcher Dienst vorhanden.

Erforderliche Unterlagen

Bitte erfragen Sie bei Ihrer Kontaktaufnahme mit Ihrer Beraterin beziehungsweise Ihrem Berater, welche Unterlagen Sie im Einzelnen benötigen.

Voraussetzungen

- Sie haben eine Behinderung und Ihr Rehabilitationsträger ist die Bundesagentur für Arbeit.
- Ihre Aussichten am Arbeitsleben teilzuhaben oder wieder teilzuhaben sind wegen der Art oder Schwere Ihrer Behinderung nicht nur vorübergehend verringert und Sie benötigen deshalb Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Oder: Ihnen droht eine Behinderung mit den gleichen beruflichen Folgen.
- Sie brauchen besondere Unterstützung bei der Vermittlung in eine Beschäftigung oder bei der Sicherung Ihres bestehenden Arbeits- oder Ausbildungsplatzes.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	<p>Damit Sie von einem Integrationsfachdienst unterstützt werden können, müssen Sie sich an Ihre Agentur für Arbeit wenden. Unternehmen Sie dazu bitte folgende Schritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vereinbaren Sie einen Termin mit dem Team Berufliche Rehabilitation und Teilhabe Ihrer Agentur für Arbeit • Wenn Sie noch keine persönliche Ansprechpartnerin beziehungsweise keinen persönlichen Ansprechpartner haben, vereinbaren Sie einen Termin über die ServiceHotline der Bundesagentur für Arbeit. • In einem persönlichen Gespräch klären Sie gemeinsam, ob eine Unterstützung durch den Integrationsfachdienst für Sie in Frage kommt. • Stellt Ihre Beraterin beziehungsweise Ihr Berater fest, dass die Unterstützung durch einen Integrationsfachdienst Ihnen dabei hilft, am Arbeitsleben teilzuhaben, beauftragt sie einen Integrationsfachdienst für Sie. • Ihre Beraterin beziehungsweise Ihr Berater bespricht mit Ihnen außerdem die Formulare, die Sie ausfüllen müssen. Sie können die Unterlagen auch online ausfüllen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitung dauert in der Regel mehrere Wochen. Nach erfolgter Bewilligung der Leistung ist das Ziel, dass die Beauftragung des Integrationsfachdienstes und der Start der Maßnahme in Abstimmung mit diesem möglichst zeitnah erfolgen.
Frist	1 Monat(e) Widerspruch kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides eingelegt werden.
weiterführende Informationen	https://www.arbeitsagentur.de/datei/doc_ba015993.pdf https://www.bar-frankfurt.de/service/publikationen/produktdetails/produkt/167.html https://www.arbeitsagentur.de/datei/Merkblatt-12-Teilhabe_ba015371.pdf
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Widerspruch bei der Agentur für Arbeit, die den Bescheid erlassen hat. Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen können, finden Sie im jeweiligen Bescheid.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung und Berufsbegleitung von Rehabilitanden durch Integrationsfachdienste Bewilligung • Integrationsfachdienst einzelfallbezogen mit Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben beauftragen • unterstützt werden Menschen mit Behinderungen, die behinderungsbedingt einen besonderen Unterstützungsbedarf haben • Ziel der Beauftragung des Integrationsfachdienstes ist: die Vermittlung in Beschäftigung einschließlich einer Nachbetreuung zur Sicherung des Vermittlungserfolges oder die berufsbegleitende Sicherung von bestehenden Arbeits- und Ausbildungsplätzen. • Beratungsgespräch mit einer Beraterin beziehungsweise einem Berater für berufliche Rehabilitation und Teilhabe erforderlich • Zuständig: Agentur für Arbeit
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Ja Online-Dienste vorhanden: Ja
Ursprungsportal	Vermittlung und Berufsbegleitung von Rehabilitanden durch Integrationsfachdienste Bewilligung, Vermittlung und Berufsbegleitung von Rehabilitanden durch Integrationsfachdienste Bewilligung